

9.

C 54,318 12

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort  
Erscheinungsjahr  
Verleger  
Drucker

Format

Bändezahl

Nach dem Beschlusse des Herrenhauses.

Gesetz

vom . . . . . über die Einführung  
eines allgemeinen Grundbuchgesetzes.

Von dem Herrenhause in der Sitzung vom 24.  
März 1870 in erster Lesung angenommen.

41 8.

(betrifft das Gesetz vom 25. Juli 1871, RgBl. N: 95.)

Wien.

1870.

Aus der K. K.  
Hof- und Staats-  
druckerei.

fol.

1.

~~1. 11. 7. 11.~~

mat.